

# Anmeldungsphasen

## Anmeldungsphase 1

Zu Beginn dieser Phase erhalten alle Mitglieder des **Vorstandes**, des **KonRates** und die **Kassenprüfer\*innen** persönlich eine Mail mit einem Link zur Anmeldung. Wir sichern ihnen einen Platz auf der Konferenz zu, sofern sie sich bis zum Ablauf der Phase anmelden.

Andernfalls müssen sie sich wie alle anderen als Teil einer Fachschaftsdelegation in Anmeldungsphase 2 anmelden. Die Zusicherung eines Platzes auf Grundlage ihrer Funktion für den Verein oder die Konferenz ist dann nicht mehr möglich.

Auch alle **AG-Koordinator\*innen** erhalten zu Beginn dieser Phase persönlich eine Mail mit einem Link zur Anmeldung. Um eine reibungslose und produktive Arbeit der Arbeitsgruppen über die Konferenzen hinweg gewährleisten zu können, sichern wir bis zum Abschluss dieser Phase für jede Arbeitsgruppe einen Platz für eine\*n der AG-Koordinator\*innen zu. Sollte es in einer AG mehr als eine\*n AG-Koordinator\*in geben, müssen diese sich absprechen, wer diesen Platz belegt. Wenn sich für eine Arbeitsgruppe mehr als ein\*e Koordinator\*in anmeldet, werden wir nach Abschluss der Phase aus diesen losen. Sollte keine\*r der entsandten AG-Koordinator\*innen an der Konferenz teilnehmen können, darf der Platz AG-intern vergeben werden. AG-Koordinator\*innen, die in dieser Phase keinen Platz erhalten, melden sich wie alle anderen Konferenzteilnehmer in Anmeldungsphase 2 an.

In dieser Phase wird zudem ein Link zur Anmeldung für **Alumni** und **Gäste**<sup>1</sup> verbreitet. Diesen sichern wir bis zum Ablauf der Phase insgesamt 15 Plätze zu. Nach Abschluss der Phase werden wir diese Plätze aus allen eingegangenen Anmeldungen losen. Die Losplätze für Gäste sind dabei auf maximal fünf begrenzt. Alumni und Gäste, die in dieser Phase keinen Platz erhalten, nehmen, sofern sie nicht widersprechen, automatisch an der Vergabe von Plätzen im Nachrückverfahren teil. Zu beachten gilt, dass die Limitation von 15 Plätzen auch im Nachrückverfahren bestehen bleibt. Das Nachrücken wird erst möglich, wenn ein Konferenzteilnehmer aus der Gruppe der Alumni bzw. Gäste absagt.

Wird der Teilnahmebeitrag für Personen aus den genannten Personengruppen, die in dieser Phase einen Platz erhalten haben, nicht bis zur ihnen mitgeteilten Frist überwiesen, entfällt ihr Anrecht auf den Platz in dieser Anmeldephase.

Beginn: **09.01.2020**

Ende: **30.01.2020**

Zusagen: **31.01.2020**

Überweisungsfrist<sup>2</sup>: **17.02.2020**

## Anmeldungsphase 2

Zu Beginn dieser Phase erhält die jeweilige Fachschaft jeder Hochschule einen Link zur Vormerkung ihrer **Fachschaftsdelegation**. Über diesen Link können:

1. Bis zu fünf Personen vorgemerkt werden, deren Platz auf der Konferenz sicher ist.
2. Bis zu fünf weitere Personen angegeben werden, die im Falle freier Konferenzplätze nachrücken sollen. Hierbei betrachten wir die Auflistungsreihenfolge als Priorisierung. D.h. zuerst würde die 6. gelistete Person nachrücken, dann die 7. gelistete Person usw. .

Bis zum Abschluss der Phase 2 sichern wir jeder Hochschule fünf Plätze zu. Sollte eine Hochschule ihren Anmeldungslink mehrfach verwenden und somit mehr als die fünf Gesicherten sowie bis zu fünf weitere Personen vormerken, kontaktieren wir alle Betroffenen. In diesem Fall bitten wir um eine zeitnahe Abklärung, welche zehn Personen in

welcher Reihenfolge gelistet werden und somit die Plätze für diese Hochschule einnehmen sollen. Erreicht uns innerhalb einer festgesetzten Frist keine eindeutige und durch CC-Setzung aller anderen Betroffenen als hochschulintern gemeinsam beschlossene gekennzeichnete Aussage inkl. Auflistung der vorgemerkten Personen, lösen wir aus allen Betroffenen zehn Personen für die fünf sicheren Konferenzplätze sowie die fünf Plätze der hochschulinternen Nachrückliste aus.

Alle der bis zu fünf Delegierten jeder Hochschule, deren Plätze zugesichert sind, erhalten nach ihrer Vormerkung persönlich eine Mail mit einem Link zur Anmeldung als Einzelperson. Wird der Teilnahmebeitrag für Personen, die in dieser Phase einen Platz erhalten haben, nicht bis zur ihnen mitgeteilten Frist überwiesen, entfällt ihr Anrecht auf den Platz.

Die Personen auf Listenplatz 6-10 erhalten nach der Vormerkung eine Mail mit dem Link zur Anmeldung für das Nachrückverfahren und am Ende der Anmeldephase 2 eine Mail mit weiteren Hinweisen zum Nachrückverfahren.

Wir werden im Laufe des Verfahrens darauf achten, dass sich die Delegierten über die für sie vorgesehenen Links anmelden.

Beginn: **31.01.2020**

Ende: **21.02.2020**

Zusagen: **22.02.2020**

Überweisungsfrist?: **09.03.2020** für die Personen auf Listenplatz 1-5

## Nachrückverfahren

Das Nachrückverfahren startet ab dem 11.03.2020. Zur Teilnahme am Nachrückverfahren ist keine erneute Anmeldung nötig. Die bis zu fünf zusätzlichen Personen, die in Anmeldephase 2 nach Priorität gelistet worden sind, bekommen in diesem Verfahrensabschnitt die Chance nachzurücken.

Diese Plätze werden mit Hilfe eines Losverfahrens vergeben. Wir lösen aus allen Fachschaften eine Fachschaft aus, aus welcher nun eine Person wie in Anmeldephase 2 bereits beschrieben nachrückt und wiederholen dieses Vorgehen bis aus allen angemeldeten Fachschaften eine Person nachrücken konnte. Sobald aus jeder Fachschaft eine Person nachgerückt ist, beginnt eine neue Losrunde und dieses Verfahren wird solange wiederholt bis alle vorgesehenen Konferenzplätze vergeben sind.

In dieser Phase werden aus Phase 2 übriggebliebene sowie durch Absagen freigewordene Konferenzplätze vergeben.

Wenn durch den Wegfall einer Person weniger als fünf Personen der entsprechenden Hochschule teilnehmen würden, kontaktieren wir die Fachschaft der Hochschule. Die Fachschaft hat dann innerhalb einer festgesetzten Frist die Möglichkeit, hochschulintern eine nachrückende Person anzugeben. Diese muss zuvor nicht auf der Warteliste gestanden haben. Nimmt die Fachschaft von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch oder trifft die Bedingung nicht zu, verlosen wir den Platz unabhängig von der Hochschulzugehörigkeit an eine Person auf der Warteliste.

Zusagen: **Ab dem 11.03.2020**

Überweisungsfrist?: **Individuell** (Für Überweisungen, die am oder nach dem 18.05.2020 getätigt wurden, muss eine Quittung zum Infostand mitgebracht oder bar bei der Anmeldung am Infostand gezahlt werden.)

## Hinweise

Wir behalten uns die Möglichkeit vor, dass, sobald die Warteliste leer ist und es weiterhin freie Konferenzplätze gibt, wir eine weitere Anmeldephase nach dem "First Come – First Serve" - Prinzip starten. Personen, die die vorherigen Anmeldephasen nicht wahrnehmen konnten bzw. ihren Platz verloren haben, würden nun die Chance bekommen sich

anzumelden. Die Anmeldung läuft hier ungeachtet der Hochschulzugehörigkeit oder Funktion im Rahmen der Konferenz ab, d.h. dass sich weitere Alumni oder Personen einer Hochschule anmelden könnten, die bereits 10 Personen entsandt hat.

An dieser Stelle müssen wir betonen, dass diese offene und letzte Anmeldephase **nicht garantiert** werden kann.

Falls diese Anmeldephase stattfinden sollte, informieren wir rechtzeitig darüber, wann sie beginnt, sodass Interessierte den Anmeldestart nicht verpassen können.

Personen, die sich angemeldet und den Teilnahmebeitrag überwiesen haben, haben bei einer Absage für die Konferenz leider kein Anrecht auf eine Erstattung der Teilnahmegebühren.

Änderungen vorbehalten.

---

<sup>1</sup> Gäste ≠ Gemischte Fachschaft

Gäste sind definiert als Personen, die nicht einer Psychologiefachschaft angehören sowie nicht zur Gruppe der Alumni der Psychologie zählen.

<sup>2</sup> Bis zu diesem Tag muss das Geld auf dem Konto des PsyFaKo e.V. eingegangen sein. Ist die Teilnahmegebühr nicht bis zum Ende der Frist eingegangen, verliert man den Anspruch auf die Teilnahme an der Konferenz und der Platz wird im Nachrückverfahren neu vergeben.